



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 23. November 2023 Änderungen zum Budget 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2024 und den Finanzplan 2024 bis 2027 in vier Sitzungen (Eintretensdebatte am 31. August 2023, erste Lesung am 26. Oktober 2023, zweite Lesung am 2. November 2023 und Schluss-Sitzung am 23. November 2023) eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat für natürliche Personen eine Steuersenkung um drei Prozentpunkte auf 89%. Der Stadtrat hatte mit dem Novemberbrief eine Steuerentlastung von zwei Prozentpunkten beantragt. Zusammen mit weiteren kleinen Veränderungen verschlechtert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 1.0 Mio. Franken auf neu +10.7 Mio. Franken.

Basis für den Antrag der GPK bilden folgende Vorlagen des Stadtrates:

- 22. August 2023: Botschaft zum Budget 2024 und Finanzplan 2024-27
- 21. November 2023: Nachträge zum Budget 2024 (Novemberbrief)

1. **Beratungsablauf**

Das Budget der Stadt Schaffhausen wurde der GPK am 22. August 2023 vorgestellt. Die GPK ist an dieser Sitzung mit 6 : 1 Stimmen auf das Budget eingetreten.

Das Budget des städtischen Betriebs SH POWER wurde der GPK am 26. Oktober 2023 in einer aktualisierten Fassung vorgestellt.

Zum Budget und zum Finanzplan wurden 142 (Vorjahr 216) schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der GPK von allen Stadtratsmitgliedern sowie folgenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern kompetent beantwortet:

- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Hagen Pöhnert, Geschäftsführer SH POWER
- Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER
- Marijo Caleta, Stellvertretender Stadtschreiber/Rechtsberater
- Katrin Huber, Stabsleiterin Bildung

Im Zuge der zweiten Lesung der GPK vom 2. November 2023 und der Schlussitzung vom 23. November 2023 sind verschiedene Anträge zu Detailpositionen im Budget 2024 behandelt worden (siehe Kapitel 2.1). Im weiteren wurden Anträge zum Steuerfuss (siehe Kapitel 2.2) sowie zur Lohnsummenentwicklung (siehe Kapitel 2.3) gestellt.

In der Schlussabstimmung wurde die Budget-Vorlage einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gutgeheissen.

Die GPK dankt dem Finanzreferat und allen beteiligten Personen für die umfangreichen Vorarbeiten für die hier vorliegende Berichterstattung.

2. Diskussion und Anträge

2.1 Erfolgsrechnung

Im Rahmen der Detaildiskussion wurden verschiedene Anträge von verschiedenen Seiten gestellt. Nur wenige fanden eine Mehrheit. Aus dieser Diskussion hervorzuheben sind zwei Schwerpunkte: Intensiv besprochen aber schliesslich abgelehnt resp. zurückgezogen wurden erstens Anträge im Personalbereich, die von einem gewissen Unbehagen gegenüber konkreten Personalien getragen wurden. Zweitens fanden Anträge eine Mehrheit, die sich gegen Positionen richteten, von denen trotz Nachfrage mehr oder weniger unklar blieb, für was das Geld genau ausgerichtet werden soll.

Folgende Anträge fanden eine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Aufnahme eines Kredites von 33'000 Franken beim Grossen Stadtrat für den Beizug von Experten durch Kommissionen <u>Konto 1100.3132.00</u> Aufnahme um 33'000 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass die GPK und andere Kommissionen die Möglichkeit haben sollten, externe Berater und unabhängige Experten beizuziehen.</p>	<p>7 <u>Ja</u> 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>
<p>Kürzung des Kredites für Kostenerlasse an Stars in Town um 49'500 Franken (auf Vorjahresbudget) <u>Konto 1201.3635.00</u> Kürzung des Budgetkredites um -49'500 Franken</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte damit, dass einer Erhöhung des städtischen Beitrages nicht zugestimmt werden könne, solange die Leistungsvereinbarung nicht vorliege. Der GPK könne diese notfalls auch im Entwurf zur Kenntnis gebracht werden.</p> <p>Der Stadtrat argumentierte, es gehe nicht um monetäre Leistungen, sondern nur um den transparenten Ausweis der städtischen Leistungen nach dem Bruttoprinzip. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.</p>	<p>3 <u>Ja</u> 2 Nein 2 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>
<p>Kürzung um 75'000 Franken für das einmalige, soziale Kunstprojekt <u>Konto 4170.3130.00</u></p>	<p>Die Unterstützer des Streichungsantrags argumentierten, dass es sich bei dieser Position um eine „Black-Box“ handle und von der GPK keine Gelder bewilligt werden könnten, deren Verwendung der Stadtrat gegenüber</p>	<p>4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>

	der GPK nicht darlegen kann oder will.	
<p>Kürzung Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Beiträge für «Pro Velo») bei der Stadtplanung</p> <p><u>Konto 6100.3132.00</u></p> <p>I. Kürzung des Budgetkredites um -17'000 Franken</p> <p>II. Kürzung des Budgetkredites um -2'000 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass die Unterstützung von Pro Velo (Fr. 17'000 Cyclomania, Fr. 2'000 Velobörse) Subventionierung politischer Propaganda sei und die Velobörse darüber hinaus ein gutes Geschäft darstelle, das keiner Unterstützung bedürfe.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass die Förderung des Langsamverkehrs den strategischen Zielen der Stadt entspreche und die Unterstützung von Pro Velo daher gerechtfertigt sei.</p>	<p>4 <u>Ja</u></p> <p>2 Nein</p> <p>1 Enthaltungen</p> <p>0 Abwesenheit</p>

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Streichung Pensenerhöhung beim Personaldienst <u>Konto 2200.3010.00</u> (und ...3050.xx)</p> <p>Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) um 103'000 Fr. mit dem Ziel, die Pensenaufstockung um 0.8 FTE zu streichen</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass der Personaldienst personell nicht weiter ausgebaut werden soll. Die Anzahl der Projekte sei auf ein zu bewältigendes Mass zu reduzieren und der Fokus des Personaldienstes angesichts der vielen Abgänge auf das Kerngeschäft zu legen.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass gerade mit der Projektrealisierung Effizienzgewinne möglich seien, wozu man jedoch zuerst – auch personell – investieren muss.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>
<p>Kürzung Aus- und Weiterbildung des Personals bei der Personalentwicklung <u>Konto 2201.3090.00</u></p> <p>Kürzung des Budgetkreditess um -141'000 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget 2023 (+24%) bzw. der Rechnung 2022 (+50%) für allgemeine Kurse nicht gerechtfertigt sei und das Budget in den Vorjahren auch nicht ausgeschöpft wurde. Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der VdSR Attraktivierung Gesundheitsberufe sollten nicht von der Kürzung betroffen sein.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass es ein schlechtes Signal sei, bei der Aus- und Weiterbildung des Personals zu sparen und dass sich die Stadt – mit Verweis auf die finanzielle Gesamtsituation – die Kosten leisten könne. Es solle nicht durch die GPK in Unkenntnis der genauen Sachlage in den Bereich der Personalentwicklung und -weiterbildung eingegriffen werden.</p> <p>Seitens Personalreferat ging im Hinblick auf die zweite Lesung ein schriftlich begründetes Wiedererwägungsgesuch ein, in dem</p>	<p>Dieser Antrag erhielt in der ersten Lesung eine Mehrheit, wurde im Rahmen des Rückkommens aber wieder verworfen.</p> <p>1. Lesung (Streichung): 4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p> <p>2. Lesung (Rückkommen): 4 <u>Ja</u> 3 Nein 0 Enthaltungen 0 Abwesenheiten</p>

	<p>unter anderem dargelegt wurde, dass ein Teil der Mehrkosten (50'000 Fr.) im Rahmen der VdSR Attraktivierung Gesundheitsberufe entstehe und zudem viele Kursprogramme bereits gebucht worden seien.</p>	
<p>Kürzung Personalwerbung beim gesamtstädtischen Personalaufwand <u>Konto 2203.3091.00</u> Kürzung des Budgetkredites um -65'000 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass die mit dem Novemberbrief beantragte, zusätzliche Erhöhung nicht gerechtfertigt sei. Städtische Personalwerbung auf sozialen Medien sei übertrieben. Statt auf mehr Werbung solle vermehrt auf das Lösen von Führungsproblemen gesetzt und so Personalabgänge verhindert werden.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass die zusätzliche Personalwerbung angesichts des angespannten Stellenmarktes notwendig sei und jede private Firma mit ähnlich viel Personal ein Vielfaches mehr für Personalwerbung aufwende.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>
<p>Kürzung Dienstleistungen Dritter bei der Quartierentwicklung (Quartierbar) <u>Konto 4170.3130.00</u> Kürzung des Budgetkredites um -10'900 Franken</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass Ausgaben der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Quartierentwicklung private Initiativen verhindern.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass die städtischen Anschubfinanzierungen private Initiativen gerade evozieren, da durch dieses Engagement der Stadt die Quartiervereine personell und finanziell entlastet würden.</p>	<p>1 Ja 2 <u>Nein</u> 4 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>

<p>Kürzung des Beitrages an die Wohnbaugenossenschaft Legeno um 10'000 Franken für einen Quartiertreff</p> <p><u>Konto 4170.3636.00</u></p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten damit, dass der Beitrag für die Miete übersteuert sei und es um ein verstecktes Sponsoring gehe.</p> <p>Gegner des Antrages argumentierten, es handle sich um ein Vorzeigeprojekt für fortschrittliche Immobilienprojekte, das durchaus gefördert werden dürfe.</p>	<p>3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>
<p>Kürzung Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. und Erhöhung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bei der Stadtplanung</p> <p><u>Konto 6100.3010.00 (inkl. Sozialkosten) in Kombination mit 6100.3132.00</u></p> <p>Kürzung der externen Honorare um den Äquivalenzbetrag einer Pensenaufstockung um 1.0 FTE, mit dem Ziel die Stelle zu internalisieren</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass die interne Bereitstellung von Dienstleistungen günstiger ist, als die Arbeiten extern zu vergeben.</p> <p>Gegner des Antrages hielten entgegen, dass gerade im Bereich der Stadtplanung sehr unterschiedliches Expertenwissen benötigt wird, welches schwierig in einer einzelnen Person zu vereinen ist und das teilweise nur auf Projektbasis – und nicht während des ganzen Jahres – gebraucht wird.</p>	<p>2 Ja 5 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit</p>

Ein Antrag auf Kürzung der Besoldungskosten bei der Abteilung Immobilien (Konto 3210.3010.00) mit dem Ziel, die Übergangslösung auf ein halbes Jahr zu befristen, wurde nach Diskussion zurückgezogen.

2.2 Steuerfuss

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Steuerfuss natürliche Personen</p> <p><u>Anträge, Ziffer 5</u></p> <p>Es wurden folgende Anträge zum Steuerfuss gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 92%; unverändert – 90%; -2% (Stadtrat) – 89%; -3% – 84%; -8% 	<p>Argumente der Befürworter einer Steuerfussenkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es braucht eine gesunde Balance zwischen der grosszügigen Lohnerhöhung für das Personal und der Steuerfussenkung. – Es wird ein Überschuss von über 11 Mio. Franken budgetiert, das entspricht einer Steuerfussenkung von 10%. <p>Die Gegner einer Steuerfussenkung argumentierten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die finanziellen Aussichten der Folgejahre sind negativ, es kommen grosse Herausforderungen auf die Stadt zu. – Die kantonale Steuerfussenkung sei übertrieben und führe womöglich dazu, dass die Stadt zusätzliche Leistungen finanzieren müsse. – Durch die übertriebene Steuerfussenkung auf kantonaler Ebene sei eine städtische Steuerfussenkung nicht mehr nötig, da die Entlastung bereits genügend hoch ausfalle. 	<p>Abstimmung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 92%: 2 Stimmen – 90%: 2 Stimmen – 89%: 2 Stimmen – 84%: 1 Stimme <p>Abstimmung 2 (zur Ermittlung, welcher Antrag gegen den Antrag von 84% gestellt werden soll):</p> <ul style="list-style-type: none"> – 92%: 2 Stimmen – 90%: 2 Stimmen – 89%: 3 Stimmen <p>Abstimmung 3 (zur Ermittlung, welcher Antrag gegen den Antrag von 84% gestellt werden soll):</p> <ul style="list-style-type: none"> – 92%: 3 Stimmen – 90%: 2 Stimmen – Enthaltungen: 2 <p>Ausmehrung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90%: 4 Stimmen – 84%: 3 Stimmen <p>>> 84 % fällt raus</p> <p>Abstimmung 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 92%: 2 Stimmen – 90%: 2 Stimmen – 89%: 3 Stimmen <p>Ausmehrung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 92%: 5 Stimmen – 90%: 2 Stimmen <p>Abstimmung 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 92%: 2 Stimmen – <u>89%</u>: 5 Stimmen <p>>> Der Steuerfuss wird auf 89% festgesetzt.</p>

2.3 Lohnsummenentwicklung

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Lohnentwicklung</p> <p><u>Anträge, Ziffer 6</u></p> <p>Es wurden folgende Anträge gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 3.5% (Stadtrat) – 4.0% 	<p>Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, dass die Teuerung (1.7%) voll ausgeglichen werden soll und dafür 2.25% für die strukturelle (1.25% Nachvollzug Kanton; 1% Teuerung) sowie 1% für individuelle Lohnmassnahmen nicht ausreichen.</p> <p>Die Gegner des höheren Antrages argumentierten damit, dass der Antrag des Stadtrates bereits sehr grosszügig sei, bereits im Vorjahr eine grosse Lohnerhöhung gewährt wurde und Angestellte in der Privatwirtschaft nicht in den Genuss von solch grossen Lohnerhöhungen kommen würde. Ausserdem profitierten vom Teuerungsausgleich vor allem die grossen Einkommen sehr stark.</p>	<p>Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>3.5%</u>: 5 Stimmen – 4.0%: 2 Stimmen

2.4 SH POWER

Im Rahmen der Detailberatungen zu SH POWER wurde die Ausgestaltung der Leistungsaufträge (aktualisiertes Budget von SH POWER, Seiten 12 und 13) als unzureichend bemängelt. In einem Leistungsauftrag sei eine Leistung und ein Preis zu definieren. Der Stadtrat stellte in Aussicht, die Leistungs- und Versorgungsaufträge im Grundsatz zu überarbeiten und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Diskutiert wurden zudem folgende Themen:

- Zusammenarbeit mit Etawatt im Rahmen der Übernahme von Wärmeverbundsnetzen
- Erhöhung Netznutzungsentgelte für Gas
- Unterdeckung bei der Siedlungsentwässerung und Beanspruchung des Abwasserfonds
- Marketingaufwand von SH POWER für Stars in Town

Folgender Antrag fand eine Mehrheit, obwohl zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht klar war, inwieweit konkrete Anträge zum Globalbudget im Rahmen der GPK-Debatte überhaupt zulässig sind:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Kürzung des Marketing-Budgets bei SH POWER 25'000 Franken, welche zur Unterstützung der Startrampe von Stars in Town vorgesehen sind	Der Antragsteller argumentierte, dass der Monopolbetrieb SH POWER keine Werbung machen sollte.	3 <u>Ja</u> 2 <u>Nein</u> 2 Enthaltungen 0 Abwesenheit

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Verhinderung der Erhöhung des Netznutzungsentgeltes für Gaskunden (Eine genaue Formulierung des Antrages wurde nicht gemacht)	Der Antragsteller argumentierte damit, dass die Bevölkerung nicht weiter mit hohen Energiepreisen belastet werden solle. Der Kaufkraftverlust sei bereits hoch. Zudem budgetierten die Städtischen Werke einen operativen Gewinn in der Gassparte von 3.8 Millionen Franken. Eine Erhöhung der Gaspreise sei deshalb nicht notwendig. Es wurde zudem argumentiert, dass die Gaskunden nicht dafür belangt werden dürfen, dass das Gasnetz von immer weniger Kunden benutzt wird.	3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit
Ablehnung des Globalbudgets von SH POWER	Der Antragsteller argumentierte damit, dass das Budget aus formellen Gründen (keine Leistungsaufträge) nicht genehmigt werden könne.	3 Ja 4 <u>Nein</u> 0 Enthaltungen 0 Abwesenheit

2.5 Abhängigkeit zur Vorlage des Stadtrates «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»

Die Bewilligung der finanziellen Mittel für die später zu beratende Vorlage mit einem Freigabebewilligung wurde von der GPK kritisch diskutiert.

Eine Mehrheit der GPK (5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen) sprach sich dafür aus, auch die temporären Lohnmassnahmen um 3% für das Pflegepersonal unter einem Freigabebewilligung zu bewilligen (vgl. Ergänzung der Antrags-Ziffer 7). So könne die Attraktivierung der Gesundheitsberufe als Paket diskutiert werden und die Budgetdebatte im Grossen Stadtrat entlastet werden.

Die Freigabe soll im Rahmen der Beratung der Gesundheitsberufe-Vorlage beschlossen werden.

3. Auswirkung der beschlossenen Änderungen

3.1 Änderungen im Detail

Im Detail ergeben sich Änderungen bei folgenden Positionen der Erfolgsrechnung (Basis Novemberbrief):

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

Alle Beträge in Franken.

<u>Nr.</u>	<u></u>	<u>Grosser Stadtrat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3132.00	Honorare von Fachexperten	0	33'000	+33'000
		<i>Honorar für Experten durch Kommissionen</i>			
<u>Nr.</u>	<u></u>	<u>Öffentlichkeitsdienstleistungen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
7	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	477'000	427'500	-49'500
		<i>Kürzung Kostenerlass Stars in Towns</i>			
<u>Nr.</u>	<u></u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
2	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	-78'330'000	-77'459'600	+870'400
3	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	-10'774'000	-10'624'600	+149'400
4	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-3'231'000	-3'195'100	+35'900
5	4008.00	Personensteuer (Grenzgänger)	-4'602'000	-4'550'800	+51'200
6	4009.10	Übrige direkte Steuer natürliche Personen	-198'000	-195'800	+2'200
		<i>Steuerfussfestsetzung von 92% auf 89%</i>			
<u>Nr.</u>	<u></u>	<u>Quartierentwicklung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
7	3130.00	Dienstleistungen Dritter	120'900	45'900	-75'000
		<i>Streichung um Dienstleistungen soziales Kunstprojekt</i>			
<u>Nr.</u>	<u></u>	<u>Stadtplanung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
8	3132.00	Honorare von Fachexperten	640'000	621'000	-19'000
		<i>Streichung Beiträge an Pro Velo, Cyclomania und Velobörse</i>			

3.2 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

3.2.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2024</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2024</u> <u>mit B&A GPK</u>
Betrieblicher Aufwand	292'857'200		292'746'700
30 Personalaufwand	108'968'900		108'968'900
31 Sach- und übriger Aufwand	56'086'200	-61'000	56'025'200
33 Abschreibungen	13'041'700		13'041'700
35 Einlagen	68'700		68'700
36 Transferaufwand	114'594'200	-49'500	114'544'700
37 Durchlaufende Beiträge	97'500		97'500
Betrieblicher Ertrag	294'710'300		293'601'200
40 Fiskalertrag	183'335'000	-1'079'400	182'255'600
41 Regalien und Konzessionen	812'600		812'600
42 Entgelte	60'702'800		60'702'800
43 Verschiedene Erträge	2'632'500		2'632'500
45 Entnahmen Fonds	11'000		11'000
46 Transferertrag	47'118'900		47'118'900
47 Durchlaufende Beiträge	97'500		97'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'853'100		884'200
34 Finanzaufwand	2'754'900		2'754'900
44 Finanzertrag	12'161'200		12'161'200
Ergebnis aus Finanzierung	9'406'300		9'406'300
Operatives Ergebnis	11'259'400		10'290'500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	845'000		845'000
Ausserordentliches Ergebnis	845'000		845'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'104'400		11'105'800
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-682'600		-682'600
90 Abschluss Legate und Stiftungen	237'400		237'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	11'659'200		10'690'300

3.2.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2024</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2024</u> <u>mit B&A GPK</u>
Nettoinvestitionen VV (ohne Darlehen)	40'813'700		40'813'700
Nettoinvestitionen VV (inkl. Darlehen)	83'492'800		83'492'800
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	3'046'200		3'046'200

3.2.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2024</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2024</u> <u>mit B&A GPK</u>
Finanzierungssaldo VV	-58.2	-1.0	-59.2
Finanzierungssaldo VV und FV	-61.1	-1.0	-62.1

Anträge zum Budget 2024

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2027» und von der Vorlage vom 21. November 2023 betreffend «Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 23. November 2023.**
2. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive städtische Werke (SH POWER) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die im Zusammenhang mit der Eröffnung des Kinderhortes Breitepark stehenden neuen wiederkehrenden Ausgaben (Finanzstelle 5202, div. Konten) werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung separat dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die im Zusammenhang mit der Vorlage des Stadtrates vom 6. Juni 2023 betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» im Budget 2024 enthaltenen finanziellen Mittel gemäss Auflistung in Kap. 3.8 des Novemberbriefes bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat.
5. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf **90 89** Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 3.50% festgelegt.
7. Der Grosse Stadtrat stimmt den temporären Lohnmassnahmen ab August 2024 während maximal vier Jahren zu Gunsten Lehrerinnen und Lehrer, des Pflegepersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker von 3% ihrer Lohnsumme analog der Lösung des Kantons Schaffhausen zu. **Die für temporäre Lohnmassnahmen für das Pflegepersonal im Budget 2024 enthaltenen finanziellen Mittel bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat.**
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2024 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Matthias Frick, Präsident

Schaffhausen, 23. November 2023